

Erläuterungen zu den Richtlinien zur Koordination von IT-Beschaffungen an der FAU

Zu 1., Einleitung

Das RRZE schließt nur für die FAU und weitere Hochschulen Verträge bzgl. IT-Produkten ab. Andere externe Einrichtungen sind aus den Verträgen des RRZE nicht bezugsberechtigt.

Zu 2., Verantwortungsbereiche

Zu, Verantwortungsbereich der Leitung einer FAU-Organisationseinheit

- Als RRZE-Kontaktperson können nur Beschäftigte der FAU oder Beschäftigte von Partnerhochschulen benannt werden; sie verfügen über einen Eintrag im IdM-Portal. Studentische Hilfskräfte oder Angehörige von Fremdfirmen können nicht als RRZE-Kontaktperson benannt werden.
- RRZE-Kontaktpersonen benötigen das Recht zur Bestellung von Software für ihre FAU-Organisationseinheit.
- Kundennummern müssen von der Leitung einer FAU-Organisationseinheit beantragt werden, weil sie für den Antrag auf Kontaktpersonenkennung vorausgesetzt werden.

Zu, Verantwortungsbereich einer RRZE-Kontaktperson

- Wenn einer FAU-Organisationseinheit mehrere Kundennummern zugeordnet sind, wählt die RRZE-Kontaktperson nach Kriterien ihrer FAU-Organisationseinheit die zu verwendende Kundennummer aus. Diese Liste ist im IdM-Portal unter www.idm.fau.de/gkunu/ abrufbar.